

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat BM				Vorlage Nr.: 529/2019 öffentlich								
FBL: Herr Robens AbtL: Herr Robens Verfasser/in: Herr Robens	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit						
Vorgesehene Beratungsfolge <table border="1"> <tr> <td>Gremium</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss</td> <td>03.12.2019</td> </tr> <tr> <td>Rat</td> <td>16.12.2019</td> </tr> </table>								Gremium	Datum	Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss	03.12.2019	Rat	16.12.2019
Gremium	Datum												
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss	03.12.2019												
Rat	16.12.2019												
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.													
Haushaltsmäßige Auswirkungen ☒ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). ☐ für das lfd. Haushaltsjahr ☒ für Folgejahre ☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.													

TOP	25. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim wird wie folgt geändert:

§ 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Beigeordnete

Es werden ein hauptamtlicher Beigeordneter/ eine hauptamtliche Beigeordnete und ein Technischer Beigeordneter/eine Technische Beigeordnete gewählt. Einer / eine der Beigeordneten ist allgemeiner Vertreter / allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Schaffung der notwendigen Verwaltungsstruktur als Voraussetzung für eine moderne und zielführende Wahrnehmung der Aufgaben einer bürgerorientierten und leistungsfähigen Stadtverwaltung durch Anpassung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

2. Sachverhalt

Angesichts der vielfältigen Aufgaben, die der Strukturwandel, Klimaschutz etc. mit sich bringen, müssen sich die Kommunen diesen Herausforderungen stellen. Diesen Zukunftsaufgaben muss fachlich und administrativ die erforderliche Bedeutung beigemessen und fortgeführt werden.

In Anbetracht des Fachkräftemangels im Rahmen des demografischen Wandels im Allgemeinen und den Herausforderungen der Kreisstadt Bergheim hinsichtlich der strategischen Stadtentwicklung in Zeiten des Strukturwandels im Besonderen muss die Stadtverwaltung zwingend Vorsorge treffen für eine hochqualifizierte, verlässliche und dauerhafte Besetzung der Stelle im Verwaltungsvorstand. Mit der Umwandlung der Stelle in eine Wahlbeamten/-innen eines/einer Technischen Beigeordneten „Strategische Stadtentwicklung“ würde man der Bedeutung der Aufgabe und Stelle gerecht werden.

Nach § 71 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind die Stellen der Beigeordneten öffentlich auszuschreiben. Unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung mit der notwendigen gesetzlichen Mehrheit im Stadtrat zur Änderung der Hauptsatzung sollte zur Beschleunigung des Verfahrens der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss bereits in dieser Sitzung die öffentliche Stellenausschreibung für die Besetzung der Stelle einer / eines Technischen Beigeordneten beschließen. Nähere Einzelheiten hierzu sind der entsprechenden Verwaltungsvorlage (530/2019) dieser Sitzung zu entnehmen.

Derzeitiger Wortlaut des § 22 – Beigeordnete der Hauptsatzung:

Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter/ hauptamtliche Beigeordnete gewählt. Der/Die Gewählte ist allgemeiner Vertreter/allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister ist bei der Abstimmung über die Änderung der Hauptsatzung stimmberechtigt.

Die Änderung der Hauptsatzung kann nur mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl (=24) beschlossen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf Änderung der Hauptsatzung und Beibehaltung der derzeitigen Struktur der Verwaltungsführung

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Eine Beigeordnetenstelle im Status eines Wahlbeamten / einer Wahlbeamtin wäre gemäß § 2 Absatz 2 der EingrVO nach Besoldungsgruppe B 2 LBesG NRW mit Mehrausgaben von rund 5.600 €/Jahr verbunden. Die Stelle der Dezernentin für Strategische Stadtentwicklung ist derzeit nach A16 / EG 15 bewertet.

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt